

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

Adler Group und der Steglitzer Kreisel - Teil III

und **Antwort** vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Antidiskriminierung und Vielfalt

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 923
vom 14. November 2022
über Adler Group und der Steglitzer Kreisel – Teil III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Antworten des Senates zur Schriftlichen Anfrage „Adler Group und der Steglitzer Kreisel II“¹ vom 02. November 2022 erfordern Nachfragen und Klarstellungen.

In Frage 7 der Anfrage wurde nach anhängigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Steglitzer Kreisel gefragt. Das Verfahren der PROfinance GmbH ./. Steglitzer Kreisel Turm GbR u.a. ist dem Senat erst durch die schriftliche Anfrage bekannt geworden. Begründung:

„Da in den Aktenverwaltungssystemen der Gerichte nicht der dem Rechtsstreit zugrunde liegende materielle Sachverhalt geführt wird, setzt ein Auslesen der Rechtsstreite zumindest die Angabe der Namen der Prozessbeteiligten voraus, welche aus der Anfrage 19/13142 nicht hervorgingen. Unter der Prämisse, dass eine Auswertung anhängiger Verfahren die Angabe der Parteibezeichnung voraussetzt, wurden aus den Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit solche Rechtsstreitigkeiten ausgelesen, bei denen in der Parteibezeichnung der Firmenbestandteil „Steglitzer Kreisel“ enthalten ist.“ (siehe Antwort 1a/1b vom 02.11.2022).

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13634.pdf>

1. Welche weiteren Gerichtsverfahren sind anhängig? Und zwar mit oder ohne Parteibezeichnung und Firmenbestandteil „Steglitzer Kreisel“. Jedoch im Zusammenhang mit der
 - a. „Adler Group“,
 - b. „Consus Real Estate“ (Projektentwickler des Steglitzer Kreisels),
 - c. „Adler Real Estate“ (Tochterunternehmen der „Adler Group“ und Eigentümer von Tausenden Wohnungen in Berlin)?

Zu 1.: Da in den Aktenverwaltungssystemen der Gerichte nicht der dem Rechtsstreit zugrunde liegende materielle Sachverhalt geführt wird, setzt ein Auslesen der Rechtsstreite zumindest die Angabe der Namen der Prozessbeteiligten voraus. Eine Abfrage im Fachverfahren forumSTAR der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat ergeben, dass allein folgende weitere Verfahren als anhängig geführt werden, die die Firmenbestandteile „Adler Group“, „Consus Real Estate“, „Adler Real Estate“ oder „Steglitzer Kreisel“ in der Bezeichnung von Verfahrensbeteiligten führen:

- Amtsgericht Neukölln zum Aktenzeichen 13 C 360/22 betreffend Mängel einer Mietsache und die Mietpreisbremse. Der Streitwert beträgt nach Parteiangaben 3.837,30 €.
- Amtsgericht Neukölln zum Aktenzeichen 8 C 111/22 betreffend Mängel einer Mietsache mit unbekanntem Streitwert.
- Ferner sind am Landgericht Berlin insgesamt vier aktienrechtliche Verfahren unter Beteiligung der Adler Real Estate AG zu den Aktenzeichen 91 O 70/22 (Streitwert vorläufig 50.000,00 €), 95 O 69/22 (Streitwert vorläufig 500.000,00 €), 102 O 122/22 AktG (Streitwert vorläufig 50.000,00 €) und 102 O 155/21 SpruchG (Streitwert vorläufig 200.000,00 €) anhängig.

Ein Bezug zum Bauvorhaben „Steglitzer Kreisel“ ist insofern nicht ersichtlich.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat die Suche im den Fachverfahren nach anhängigen Verfahren, bei denen in der Bezeichnung von Verfahrensbeteiligten die Firmenbestandteile „Adler Group“, „Consus Real Estate“, „Adler Real Estate“ oder „Steglitzer Kreisel“ aufscheinen, keine Ergebnisse erbracht.

2. Nach Auskunft des Senats unter Punkt 7 der Antwort vom 02.11.2022 schreiben Sie: „In verschiedenen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Adler Group geführt.“
 - a. In welchen Abteilungen werden die Ermittlungsverfahren geführt?
 - b. Stehen diese Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Tochterunternehmen der Adler Group „Consus Real Estate“ und „Adler Real Estate“?
 - c. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, wenn es um die Baustelle am Steglitzer Kreisel geht?

Zu 2.: Das Registratursystem der Staatsanwaltschaft Berlin (MESTA) ist ein Aktenverwaltungssystem und eröffnet daher nur eingeschränkte Recherchemöglichkeiten. Die Erfassung eines Ermittlungsverfahrens in MESTA erfolgt in der Regel durch Eintragung der

Namen von natürlichen Personen, die Eintragung des Namens eines von dem Verfahren betroffenen Unternehmens erfolgt dabei nicht zwingend. Eine automatisierte Abfrage im System nach Ermittlungsverfahren gegen die „Adler Group“ ist daher nicht aussagekräftig.

Nachfragen bei der Staatsanwaltschaft Berlin ergaben, dass die Verfahren mit Bezug zu der „Adler Group“ im Wesentlichen in der Wirtschaftsabteilung 241 geführt werden, welche zum Teil auch einen Bezug zu den Unternehmen „Consus Real Estate“ und „Adler Real Estate“ aufweisen. Eine stichpunktartig durchgeführte Systemrecherche zu Personen, welche in Beziehung zu der „Adler Group“ stehen sollen, ergab einige Verfahren in Allgemeinen Abteilungen. Auf unmittelbare Nachfrage bei den jeweiligen Dezernentinnen und Dezernenten in den Allgemeinen Abteilungen konnte ein Bezug zu der „Adler Group“ als solcher jedoch mit den nachfolgenden Ausnahmen nicht bestätigt werden. In einem Verfahren der Abteilung 252 soll ein Bezug zur „Adler Group“ bestehen, nicht hingegen zum Projekt „Steglitzer Kreisel“. In einem weiteren Verfahren der Abteilung 283, welches formal ein anderes Unternehmen betrifft, konnte ein Bezug zu der „Adler Group“ zwar nicht ausgeschlossen werden. Die Verfahrensakte, welche bereits archiviert ist, war innerhalb der Berichtsfrist nicht verfügbar, so dass keine gesicherten Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Im Hinblick auf die noch laufenden Ermittlungsverfahren zieht der Senat derzeit keine Konsequenzen im Hinblick auf die Baustelle am Steglitzer Kreisel.

3. Auf die Frage, wann das Bauwerk „Steglitzer Kreisel“ vollständig fertiggestellt sein soll, schreiben Sie unter Punkt 5: „Hierzu können durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine Aussagen getroffen werden, da die Umsetzung eines genehmigten Vorhabens ausschließlich in die Sphäre und Verantwortlichkeit des Bauherrn fällt, von dem auch die Aussage zur Verschiebung von ca. 9 bis 10 Monaten stammte. Somit können hierzu nur die Angaben des Bauherrn zur Kenntnis genommen werden.“ Die ursprüngliche Fertigstellung des Turms war für Ende 2011 vorgesehen. Autofahrer, Fahrradfahrer, Fußgänger und die Geschäfte im Erdgeschoss müssen seitdem die Beeinträchtigungen am Steglitzer Kreisel hinnehmen. Ein Baufortschritt ist nicht in Sicht, Aktivitäten und Bauarbeiter sind an der Baustelle nicht zu sehen.
 - a. Wann hat zuletzt welche Behörde oder Abteilung der öffentlichen Hand vor Ort eine Begehung durchgeführt und aus welchem Grund?
 - b. Welche Bauverzögerungen oder anderweitige Mitteilungen zum Bauprojekt und den Bauarbeiten am Turm bzw. am Sockel sind zuletzt beim Bezirk eingegangen?

Zu 3.a.: Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf (Bauaufsicht) wurde zuletzt am 22. November 2022 eine Ortsbegehung durchgeführt, um den aktuellen Bautenstand in Erfahrung zu bringen. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH hat sich am 17. Januar 2020 im Rahmen eines Ortstermins über den Stand der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen informiert.

Zu 3.b.: Zu den Bauarbeiten am Turm liegen dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine neuen Mitteilungen und Erkenntnisse bezüglich der eingetretenen Bauverzögerungen vor. Zu dem in

Prüfung befindlichen Bauprojekt Umbau Sockelbereich – hier Umbau Bauteil C und E (Parkhaus und Bürogebäudeteil) - wurden zum laufenden Genehmigungsverfahren am 15. November 2022 angeforderte Unterlagen nachgereicht; die Prüfung wird dahingehend fortgesetzt.

Berlin, den 29. November 2022

In Vertretung

Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung